

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

Nachfrageschwankungen und Ressourcensicherung im Berliner Kitasystem

und **Antwort** vom 15. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23456
vom 23. Juli 2025
über: Nachfrageschwankungen und Ressourcensicherung im Berliner Kitasystem

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche strategischen Überlegungen werden seitens SenBJF und SenFin jeweils und auch in Kooperation derzeit angestellt, um nachhaltig und auf Dauer eine Versorgung mit und Vorhaltung von Kitaplätzen sicherzustellen und ein Planungs- und Aufholchaos analog zum Schulbereich zu verhindern?
2. Welche strategischen Maßnahmen werden zur Zeit von SenBJF und SenFin und in deren Zusammenarbeit vorgesehen und geplant, um die Kita-Eigenbetriebe über kurz- bis mittelfristige Nachfragerückgänge hinweg und damit zur nachhaltigen Versorgungssicherheit unserer Berliner Kinder mit Kitaplätzen zu stärken?
3. Welche strategischen Überlegungen werden von SenBJF und SenFin jeweils und gemeinsam aktuell, laufend und auf Dauer in Bezug auf die Struktur der Kita-Finanzierung angestellt, um diese nachhaltig bedarfsgerecht zu gestalten und damit Kita-Trägern auf Dauer ein auskömmliches System zu deren Refinanzierung zu sichern?

4. Welche Stärken und Schwächen identifizieren SenBJF und SenFin in der kindbezogenen Refinanzierungssystematik und halten sie strategisch an dieser Systematik fest? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Alternativen sind im Gespräch und welche Zeitplanung wird avisiert?

Zu 1. bis 4.: Grundlage der Finanzierung von Tageseinrichtungen im Land Berlin ist die zwischen dem Land Berlin und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) unter Beteiligung der Kita-Eigenbetriebe geschlossene Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag). Diese berlinweite Leistungsvereinbarung gemäß § 23 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) gilt gleichermaßen für die ihr beigetretenen freien Träger als auch die Kita-Eigenbetriebe.

Gemäß § 6 Absatz 1 RV Tag ergeben sich die vom Land Berlin zu erstattenden Kosten aus der Anzahl und dem Zeitraum der in Anspruch genommenen bzw. belegten Plätze sowie den zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Kostensätzen. Diese sind im Kostenblatt zusammengeführt, beinhalten Personal- und Sachkosten und bilden die Gesamtkosten pro Platz, differenziert nach dem Alter der Kinder, dem jeweiligen Betreuungsumfang und ggf. zusätzlichen Förderleistungen. Die Struktur des bestehenden Finanzierungssystems, insbesondere die kindbezogene, belegungsabhängige Finanzierung sowie die Pauschalierung der Finanzzuweisungen gemäß § 4 Absatz 1 RV Tag, werden von den Vertragsparteien im Rahmen der RV Tag Verhandlungen regelmäßig bestätigt und fortgeschrieben.

Die Vorteile dieser Finanzierungssystematik liegen, je nach Perspektive, in der Wirtschaftlichkeit der belegungsabhängigen Finanzierung sowie der mit der Pauschalierung verbundenen Planbarkeit und Flexibilität (Querfinanzierungsmöglichkeit zwischen Personal- und Sachkosten im Rahmen der einheitlichen Gesamtentgelte). Den positiven Anpassungsmöglichkeiten auf Seiten der Träger bei steigendem Bedarf stehen umgekehrt auch entsprechende Anpassungserfordernisse bei sinkendem Bedarf gegenüber. Im Ergebnis fördert das Finanzierungssystem eine bedarfsorientierte Angebotsentwicklung durch dezentrale Steuerung, die im Ergebnis zu einem wirtschaftlichen Mitteleinsatz beiträgt. Dabei verkennt der Senat nicht, dass eine anhaltende demographische Entwicklung mit sinkenden Kinderzahlen, je nach Anpassungselastizität der Betriebskostenbestandteile (bspw. Personalkosten, Mieten etc.), in einer Übergangsphase zu einem wirtschaftlichen Druck für einzelne Träger führen kann.

Neben der Struktur und der Höhe der kindbezogenen Förderung, die im Rahmen der laufenden RV Tag-Verhandlungen erörtert werden, ist die Stabilisierung der Belegungssituation von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der sozialen Infrastruktur bzw. des flächendeckenden Kitaplatzangebots insgesamt. Zu diesem Erhalt werden die im Kontext des Kita-Chancenjahres vorgesehenen Maßnahmen beitragen können. So wird davon ausgegangen, dass der Willkommensgutschein, die einfachere Zugänglichkeit zu Gutscheinen auch für Kinder unter 3 Jahren sowie die Vermittlung aller sogenannten Nicht-Kita-Kinder nach § 55 Schulgesetz (SchulG) zu der fachlich gewünschten höheren Inanspruchnahme des Kitaplatzangebots bzw. zu höheren Betreuungsquoten über alle Altersgruppen hinweg führen werden.

Darüber hinaus ist die angestrebte Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder unter drei Jahren zu beachten. Diese wird sich entlastend auf den wirtschaftlichen Druck derjenigen öffentlichen und/oder freien Träger auswirken, die von einer Unterauslastung ihrer Angebote betroffen sind. In besonderem Maße gilt dies für Träger, die zugleich das entsprechende Personal bereits beschäftigen.

Berlin, den 15. August 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie